

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	04.02.2023 15:31
Stellungnahme von:	SVP Aargau

# FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

## Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung

### Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 4. November 2022 bis 6. Februar 2023.

### Inhalt

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wurde mit RRB Nr. 2022-000329 beauftragt, die Anhörungsvorlage betreffend das Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG) auszuarbeiten.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Daniella Richner

Stv. Leiterin Rechtsdienst

Abteilung Register und Personenstand

062 835 14 65

[daniella.richner@ag.ch](mailto:daniella.richner@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Emanuel
Nachname	Suter
E-Mail	emanuel.suter@grossrat.ag.ch

## Frage 1 – Allgemein

**Sind Sie damit einverstanden, dass das Beurkundungsrecht teilrevidiert wird?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 1

## Frage 2 – Beurkundungsbefugnis (§ 6 Abs. 2 lit. b Beurkundungsgesetz)

**Sind Sie damit einverstanden, dass künftig die Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung für die Erteilung der Beurkundungsbefugnis mehr darstellt?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt

- nein
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 2

Bei der Beurkundungstätigkeit handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit, weshalb wir es nach wie vor als sinnvoll erachten, wenn die schweizerische Staatsangehörigkeit Voraussetzung für die Tätigkeit als Notar im Kanton Aargau beibehalten wird.

### Frage 3 – Berufliche Befähigung und ausserkantonaler Fähigkeitsausweis (§ 8 Beurkundungsgesetz)

**Welche Variante der Anerkennungs Voraussetzungen zur Erlangung der Beurkundungsbefugnis bevorzugen Sie?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Nullvariante (Beibehaltung des geltenden Rechts)
- Variante 1 (keine Anerkennung ausserkantonaler Fähigkeitsausweise)
- Variante 2 (Zulassung ausserkantonaler Fähigkeitsausweise ohne Einschränkungen)
- Variante 3 (die Anerkennung ausserkantonaler Fähigkeitsausweise erfolgt wie heute, allerdings ohne Gegenrechtserfordernis des betreffenden Kantons)
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 3

Der Anhörungsbericht führt überzeugend aus, weshalb die bisherige «Nullvariante» nicht zu überzeugen vermag. Die Variante 2 ist zu offen und könnte dazu führen, dass die Notariatsprüfung einfach in jenem Kanton abgelegt wird, welcher das einfachste Prüfungsprozedere anbietet. Dies

könnte zu einer Niveausenkung bei den Notaren führen und der Kanton Aargau würde es völlig aus der Hand geben, die Voraussetzungen für die Notariatsausübung vorzuschreiben. Dass der Kanton Aargau der erste Kanton mit einer solchen Regelung wäre, ist bezeichnend. Bei Variante 3 bestünde wiederum die Schwierigkeit, dass die Gleichwertigkeit kaum zu bestimmen wäre. Aus unserer Sicht ist Variante 1 zu favorisieren, da sie klare Verhältnisse schafft und jedem Notar, der im Kanton Aargau tätig sein möchte, bewusst macht, dass die aargauische Notariatsprüfung Voraussetzung ist.

## **Frage 4 – Notariatsprüfung (§ 10 Abs. 1 lit. b Beurkundungsgesetz)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass Personen, die in einem kantonalen Anwaltsregister gemäss Art. 5 BGFA eingetragen sind und über einen ausländischen Hochschulabschluss verfügen, der Zugang zur Notariatsprüfung im Kanton Aargau ermöglicht wird?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

## **Bemerkungen zur Frage 4**

Diese Öffnung der Zulassungsvoraussetzungen hängt unter anderem mit dem Verzicht auf das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Beurkundungsbefugnis zusammen, die wir ebenfalls ablehnen. Aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit des Notars ist aus unserer Sicht ein Hochschulabschluss einer schweizerischen Universität oder Fachhochschule zwingend, da dadurch das Wissensniveau sichergestellt werden kann.

## Frage 5 – Ausstandsvorschriften (§ 25 Beurkundungsgesetz)

**Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausstandsvorschriften, wonach eine Urkundsperson die Beurkundung ablehnen muss, erweitert werden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 5

## Frage 6 – Disziplinarverfahren (§ 40 Verjährung)

**Sind Sie damit einverstanden, dass die disziplinarische Verfolgung der Urkunds- oder Beglaubigungsperson zehn Jahre nach dem beanstandeten Vorfall verjährt?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

## **Bemerkungen zur Frage 6**

### **Frage 7 – Zusammensetzung Notariatsprüfungskommission (§ 79 Beurkundungsgesetz)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass  
die Zusammensetzung der  
Notariatsprüfungskommission  
angepasst wird?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

## **Bemerkungen zur Frage 7**



Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen